

Regelung der Vermietung der Gemeinderäume

Checkliste für die Benutzung der Gemeinderäume der Herz Jesu Kirche in
Göppingen- Bezgenriet

Stand 21.02.2018

Der Antragsteller ist für folgendes verantwortlich und muss dafür selbst sorgen:

1. Jeder der das Haus benutzt, sorgt für Sauberkeit und Ordnung.
Tische und Stühle müssen durch den Benutzer selbst aufgestellt und wieder abgeräumt werden.
Für Tischwäsche und Dekoration muss selbst gesorgt werden.

2. Die Küchenbenutzung beinhaltet:
Benutzung des Geschirrs und der Gläser
Benutzung der Kaffeemaschine
Benutzung des Kühlschranks
Benutzung der Spülmaschine
Benutzung des Herdes
Es können Speisen gewärmt und angerichtet werden.
(ohne kochen eine Speisenfolge)
Bitte bringen Sie ihre eigene **Küchenwäsche** (Geschirrtücher usw.) mit!
Bruch von Geschirr und Gläsern oder Verlust von Gegenständen muss finanziell entschädigt werden.

3. Für Schäden an Personen, Gebäude oder Inventar haftet der Antragsteller.

4. Bei Feiern und längeren Veranstaltungen, soll es um das Haus ab 22.00 Uhr so ruhig sein, dass sich die Nachbarschaft nicht gestört fühlt. (Ab 22.00 Uhr die Fenster schließen)

5. Rauchen ist nur in der „Raucherzone“ vor der Eingangstür zum Gemeindezentrum gestattet.

6. Für das Schließen der Räume und des Hauses ist der Veranstalter zuständig.

Wegen des Hausschlüssels setzen Sie sich bitte mit

in Verbindung.

7. Für die Reinigung der benutzten Räume ist der Veranstalter verantwortlich und zuständig.

Folgende Arbeiten sind zu erledigen:

Die Säle:	kehren
Die Küche:	Arbeitsplatten, Spüle, Geräte reinigen Boden wischen
Toiletten:	Becken reinigen benutzte Papierhandtücher entsorgen Boden wischen
Gang und Eingangsbereich:	Böden wischen Teppich und Fußmatte saugen

Alle Abfälle müssen mitgenommen werden.

Sollte eine Nachreinigung notwendig sein, muss pro Stunde 15 Euro berechnet werden.

8. Folgende kleine Arbeiten bitten wir zu erledigen:

Heizung abstellen

Türen (Terrassentüren nicht vergessen) abschließen

Rolläden schließen

Lichten ausmachen (Toiletten)

Kühlschrank abstellen und öffnen

9. Benutzungsentgelt:

Grosser Saal	100,00 Euro
Kleiner Saal	50,00 Euro
Küchenbenutzung	30,00 Euro
Heizkostenzuschlag in der Heizperiode	10,00 Euro